

Beitragsordnung

Die Jahreshauptversammlung am 25.02.2024 beschließt:

Beiträge

- a) ordentliche Mitglieder 240,00 €
- b) Schülerinnen, FSJler*innen, Auszubildende, Student*innen ab 18 Jahre als ordentliche Mitglieder 110,00 € gegen Nachweis
- c) Ehepaare und gemeinsam in einem Haushalt lebende Paare als ordentliche Mitglieder 350,00 €
- d) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre als Mitglieder 95,00 €
- e) Außerordentliche (passive) Mitglieder 40,00 €
- f) Mitglieder der Hockey-Abteilung: ab 18 Jahre 120,00 €; Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre, Schüler*innen, Student*innen und Auszubildende gegen Nachweis 60,00 €
- g) Ehrenmitglieder ohne Beitrag
- h) Familienmitgliedschaft: Ehepaare und gemeinsam lebende Paare mit einem ich oder mehr tennisspielenden Kind/Kindern gemäß b) bzw. d) zahlen den Familienbeitrag i.H.v. 430,00 €. In besonderen Fällen entscheidet auf Antrag der Vorstand. Mitglieder, die den erniedrigten Hockey-Beitrag entrichten, sind nicht berechtigt, die Tennisplätze zu nutzen (Ausnahmen per Vorstandsbeschluss).

Es handelt sich um Jahresbeiträge, die durch Lastschrift je zur Hälfte am 15.02. und 15.06. eingezogen werden. Andere Zahlungsmodalitäten sind ausgeschlossen. Sofern sich Alt-Mitglieder nicht dem Lastschriftverfahren anschließen, ist der volle Jahresbeitrag spätestens bis zum 15. April unaufgefordert zu entrichten. Nicht rechtzeitig entrichtete Beiträge und Beiträge, die aufgrund geänderter Anschrift oder Bankverbindung nicht abgebucht werden können (Pflicht zur Änderungsmitteilung) werden nach erfolgter Abmahnung mit einem Aufschlag von 10 % eingezogen.

Im Übrigen gilt § 6.3, § 6.4 und § 7 der Satzung des ETHC. Gäste können in Begleitung eines Clubmitgliedes die Anlage nutzen, sofern die Plätze frei sind. Sie zahlen pro Stunde 10,00 €. Gäste, die ihren ständigen Wohnsitz in Emden haben, können in Begleitung eines Clubmitgliedes insgesamt nur zweimal spielen und zahlen für jede Spielstunde 10,00 €. Das Geld ist zu überweisen.

Durch Zahlung eines Beitrages von 90,00 € erwirbt der Gast die Berechtigung, für die Dauer eines Monats zu spielen. Für die Entrichtung des Beitrages haftet das einführende Mitglied.

Mitglieder, die nach dem Monat Juni eintreten, zahlen einen individuellen Jahresbeitrag anteilig vom Jahresbeitrag ab dem ersten vollen Monat nach Eintritt. Bei einem Beitritt nach dem 31.08. wird erstmalig im darauffolgenden Kalenderjahr der Jahresbeitrag erhoben.

Laut Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 24.04.2022 soll jedes Mitglied gemäß a), b), c) (bei Paaren/Ehepaaren/Familien ein Familienmitglied) 5 Arbeitsstunden zu 8,00 € pro

Stunde ableisten. Bei Nichterfüllung (aus welchem Grund auch immer) wird ein Beitrag von 40,00 € abgebucht.

Einzahlungen sind zu leisten auf unsere Konten:

IBAN: DE 67 2844 0037 0492 8008 00 Commerzbank Emden

IBAN: DE 79 2859 0075 1003 3971 00 Ostfriesische Volksbank Emden

IBAN: DE 87 2845 0000 0024 0000 36 Sparkasse Emden

Der Vorstand

Emden, 25.02.2024